

## Anlage 1 zur Drucksache

### **Gegenüberstellung bisherige und neue Fassungen:**

Bisherige Fassung:

#### **Ziff. 2: Theaterbeirat**

*Abs. 1:*

*Der Beirat besteht aus 6 Sachverständigen, die mit dem Freien Theater und dem Kinder- und Jugendtheater vertraut sind. Sie werden nach Vorschlägen der Freien Theater vom Rat der Landeshauptstadt Hannover für drei Jahre berufen. Erneute Berufung ist möglich. Die Mitglieder sind zur Unparteilichkeit verpflichtet, sie dürfen nicht in Freien Theatern mitarbeiten.*

*Abs. 3:*

*Die Beiratssitzungen finden in der Regel alle ein bis zwei Monate statt, sie sind nicht öffentlich, im Wechsel führt ein Mitglied den Vorsitz.*

Neue Fassung:

#### **Ziff.2: Theaterbeirat**

*Abs. 1:*

*Der Beirat besteht aus sechs Sachverständigen, die mit dem Freien Theater und dem Kinder- und Jugendtheater vertraut sind. Jedes Mitglied wird nach Vorschlägen der in der Interessengemeinschaft Freier Theater ( IFT ) zusammengeschlossenen freien Theater vom Rat der Landeshauptstadt Hannover für fünf Jahre berufen. Dieses Verfahren (Vorschlag und Berufung) kann wiederholt werden. Die Mitglieder des Theaterbeirats sind zur Unparteilichkeit verpflichtet, sie dürfen nicht in Freien Theatern mitarbeiten.*

*Abs.3:*

*Die besuchten Produktionen werden in den Sitzungen besprochen und die Einschätzungen in einem Anhang zum Protokoll der Sitzung in Stichworten notiert. Dieser Anhang wird dem jeweiligen betroffenen Theater auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Das gleiche Verfahren wird bei Gesprächen zwischen Beirat und einzelnen Theatern angewendet.*